

- Betriebszweig Wasserversorgung -

Folgende Gebühren für die Wasserversorgung im Bereich der Verbandsgemeindewerke Sprendlingen-Gensingen AöR wurden **für das Jahr 2012** festgesetzt:

Gebührenart	Gebühren 2012
Grundgebühren bei Wassermessern mit einer Nenngröße pro Jahr	
a) von 3 bis 5 m³ (Qn 2,5)	51,36 €/a
b) von 7 bis 10 m³ (Qn 6)	82,18 €/a
c) von 20 m³ (Qn 10)	164,35 €/a
mit einer Nennweite pro Jahr	
d) von 50 mm (Qn 15)	410,88 €/a
e) von 80 mm (Qn 40)	657,41 €/a
f) über 80 mm	1.232,64 €/a
Verbrauchsgebühren für Trink- und Brauchwasser, das den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entspricht je m³	1,57 €/m³
Verbrauchsgebühren für Brauchwasser, das nicht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entspricht:	
a) bei Entnahme an einer Brauchwasserstation des Wasserwerks	0,50 €/m³
b) bei leitungsgebundener Lieferung	0,55 €/m³
Verleih von Hydrantenstandrohren	
Grundgebühr bei Wassermessern mit einer Nenngröße	
a) von 3 bis 5 m³ (Qn 2,5) pro Tag	0,90 €/d
b) von 7 bis 10 m³ (Qn 6) und größer pro Tag	1,20 €/d
Leihgebühr / Kaution	400 €
Verbrauchsgebühr: siehe Gebühren für Trink- und Brauchwasser	./.

Die Preise verstehen sich inkl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von 7 %.

01.2012 Seite | 1



- Betriebszweig Wasserversorgung -

Beispiel für die Berechnung von Entgelten für die Wasserversorgung:

Das Berechnungsbeispiel soll die durchschnittliche Belastung eines Normalhaushaltes durch die Ifd. Entgelte der Wasserversorgung darstellen:

Ausgangsdaten: 3 Haushaltsmitglieder

ca. 39 m³ durchschnittlicher Wasserverbrauch

pro Haushaltsmitglied in 2012

→ Zählergröße Qn 2,5

Berechnung der Gebühren:

Grundgebühr für Zähler Qn 2,5 = 51,36 €

Verbrauchsgebühr 3 Pers. x 39 m³ x 1,57 €/m³ = 183,69 €

Kosten für die Wasserversorgung in 2012 = <u>235,05 €</u>

rund = 19,59 €/Monat

01.2012 Seite | 2